Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1998-1999)

Heft: 61

Artikel: Neue Interventionsstrategien im Umgang mit Gewalt gegen Frauen

Autor: Eggenberger, Marlene

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-790066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Interventionsstrategien im Umgang mit Gewalt gegen Frauen

von Marlene Eggenberger*

Das Domestic Abuse Intervention Project (DAIP), Duluth, Minnesota/USA

Das DAIP hat langjährige Erfahrung in der interdisziplinären, zielgerichteten und koordinierten Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Institutionen. Das seit 1981 praktizierte amerikanische Interventionsprojekt gab auch in Zürich den Anstoss, nach neuen Wegen und Strategien gegen häusliche Gewalt zu suchen.

Der Aufbau eines effektiven Interventionsmodells

Das Verständnis der Misshandlung als ein System von nötigendem und missbrauchendem Verhalten, das seine Opfer zwingt, sich dem Misshandler zu unterwerfen und sich in seinem Interesse zu verhalten, betont die Notwendigkeit der Entwicklung einer umfassenden Reaktion durch das Rechtssystem. Als Ergebnis dieses Verständnisses haben sich einige Gruppen in Minnesota mit StaatsanwältInnen, RichterInnen, BewährungshelferInnen und der Polizei in ihrer Gemeinde zusammengesetzt, um ein System von Protokollen, Richtlinien und Massnahmen zu entwerfen. Damit soll versucht werden, die Kontrolle des Misshandlers über sein Opfer zu vermindern und die Fähigkeit der Gemeinde zu steigern, die Anwendung von Gewalt des Misshandlers gegenüber seiner Partnerin einzuschränken.

Konkret bedeutet dies: Bei Feststellen einer Gewalttat mit körperlichen Verletzungen oder bei Gefahr für Leib und Leben hat die Polizei den Auftrag, den Misshandler festzunehmen. Polizeibeamten schreiben aufgrund klarer Kriterien einen Bericht und informieren das Opfer über seine Rechte und die vorhandenen Hilfsangebote. Der mutmassliche Täter wird bis zur Anklageerhebung, die innerhalb von 36 Stunden erfolgen muss, festgehalten. Das Gefängnis informiert das Frauenhaus, das eine Mitarbeiterin zur misshandelten Frau schickt, solange der Täter im Gefängnis ist. Die Frauenhausmitarbeiterin bietet Hilfe an und orientiert über die Möglichkeit, dem Täter mit einer Verfügung zu untersagen, in das gemeinsame Haus zurückzukehren. Bekennt sich der Täter schuldig, oder wird er vom Gericht als schuldig befunden, erfolgt die Anordnung einer Voruntersuchung, die durch einen Bewährungshelfer durchgeführt wird. Dieser fertigt einen Bericht an. Bei einem erstmaligen einschlägigen Straffall erfolgt in der Regel eine Haftstrafe von 30

---

* Leiterin Kontaktstelle Opferhilfe, Sozialdept. der Stadt Zürich, 8026 Zürich

- 90 Tagen mit einjähriger Bewährungszeit. Bedingung dafür ist meistens die Teilnahme an einem vom DAIP angebotenen Beratungs- und Erziehungsprogramm für schlagende Männer. Wenn der Täter den Auflagen nicht nachkommt, muss er die Haft antreten. Die Frau kann mit Hilfe einer Anwältin eine einstweilige Verfügung erwirken, in der festgehalten wird, dass der Täter das Haus nicht mehr betreten darf. Es kommt zur richterlichen Anhörung. Wenn die Straftat nach richterlicher Meinung stattgefunden hat, kann dem Täter der Zutritt zum Haus oder die Kontaktnahme mit der Frau untersagt werden. Das Gericht entscheidet auch über Vormundschaftsfragen und Besuchsregelungen bei Kindern.

Das DAIP existiert seit Anfang der 80er Jahre. Seither wird das Ziel des Interventionsprojektes, nämlich der Schutz der betroffenen Frauen und Kinder, weiterverfolgt und weiterentwickelt, was in Form eines dichten Systems von Protokollen, Richtlinien, Massnahmen für die unterschiedlichen beteiligten Institutionen und Behörden geschieht. Es wurden zahlreiche Formulare geschaffen, um eine konkrete Feststellung des Sachverhaltes erleichtern. Es wurden Gewalt definierende Kriterien entwickelt, um den einzelnen Beteiligten in den unterschiedlichsten Institutionen zu ermöglichen, ihre Arbeit besser zu tun; es ist die Arbeit am Detail, die das DAIP auszeichnet.

Die Wirkung des DAIP

In Duluth hat die städtische Staatsanwaltschaft eine entscheidende Rolle bei der Formulierung einer effektiveren Antwort auf das Problem der häuslichen Gewalt gespielt. Seitdem dieser gemeinsame Ansatz erstmalig 1982 zum Tragen kam, hat sich die Anzahl der Fälle, die vor Zivil- oder Strafgericht kommen, verfünffacht. Verfahrenseinstellungen sind von 50 auf 20% gesunken. Über 2.000 Misshandler sind durch das Rehabilitationsprogramm des DAIP gegangen. Zwei Jahre nach Einsatz des Systems berichten 81% der befragten Opfer, dass das System hilfreich oder sehr hilfreich für das Beendigen des Missbrauchs war. Diese Neuerungen ergaben sich nicht, weil die Opfer sich geändert hatten, sondern weil sich Polizei, Gerichte und Gemeindestellen, die mit den Misshandlern umgehen, änderten.

Das Zürcher Interventionsprogramm ZIP

Ausgangslage

Die Stadtratskampagne gegen Männergewalt, die 1996 vom Zürcher Stadtrat initiiert wurde, war Ausgangspunkt zum Zürcher Interventionsprogramm ZIP, das vom städtischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau und der Kontaktstelle Opferhilfe getragen wird. Im Rahmen der rechtlichen Abklärungen wurde gemeinsam mit Rechtsanwältinnen erste juristische Grundlagen-

arbeit im Bereich des polizeilichen Handelns, des Straf- und des Zivilrechtes erarbeitet. Das Ziel der Grundlagenarbeit war, genau abzuklären, was bereits heute von seiten der staatlichen Institutionen wie der Polizei, den Untersuchungsbehörden usw. kurz-, mittel und langfristig zugunsten eines konsequenten Opferschutzes besser angegangen werden könnte.

- **Polizeiliches Handeln:** Es wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit VertreterInnnen der Stadtpolizei und der Projektleitung ZIP gegründet. Die zentrale Fragestellung in den Gesprächen war die Entfernung des gewalttätigen Mannes aus der Wohnung. Dabei war man sich einig, dass die Praxis der vorläufigen Festnahme im Zweifelsfall immer zugunsten des Opferschutzes interpretiert werden sollte, d.h., dass der Mann bereits dann mitgenommen werden soll, wenn auch lediglich ein Verdacht eines Verbrechens oder Vergehens bzw. des Versuchs dazu besteht. Die Inhaftierung des Mannes in solchen Fällen kann durchaus eine präventive Wirkung zeitigen, da ihm deutlich gemacht wird, dass sein gewalttätiges Verhalten vom Staat nicht toleriert wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die konsequente Rapportierung in jedem Fall, sowie die Vornahme beweissichernder Massnahmen analog dem Vorgehen bei Strassenverkehrsdelikten. Ein Strafantrag soll von der Frau auch mündlich oder durch konkludentes Verhalten vor der Polizei zu Handen des Bezirksanwaltes gestellt werden können.
- **Soziales Trainingsprogramm für gewalttätige Männer bzw. Massnahmen im Bereich des Strafrechts.** Die Einführung eines solchen Programmes wird generell befürwortet, solange hierdurch kein Druck auf die geschädigte Frau entsteht, beim Mann zu bleiben oder zu ihm zurückzukehren.

  Wichtig ist jedenfalls, das Ziel des Interventionsprogramms - nämlich der Schutz der Frauen und Kinder - nicht aus den Augen zu verlieren.

  An dieser Stelle möchte ich zwei wichtige Punkte wiederholen:

  1. Es handelt sich beim sozialen Trainingsprogramm für Täter nicht um therapeutische Massnahmen sondern um ein pädagogisches Programm. Es geht also nicht um eine Therapie, sondern darum, den gewalttätigen Mann mit seiner Tat zu konfrontieren, damit er eine Verhaltensänderung anstrebt.
  2. Das soziale Trainingsprogramm ist *eine* Massnahme im Rahmen des ZIP. Wichtiger als das Trainingsprogramm ist der präventive Charakter der koordinierten zielgerichteten Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen.
- **Zivilrechtliche Massnahmen/Ausländerrecht:** Die rechtlichen Massnahmen dürfen sich nicht nur auf das Strafrecht beschränken, vielmehr sind auch wichtige zivilrechtliche Instrumentarien wie jene des Eheschutz-

richters (z.B. bei der superprovisorischen Wohnungszuteilung) und der Vormundschaftsbehörden zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei sollten sodann Lösungen gefunden werden, damit Migrantinnen, welche aufgrund von Gewalttätigkeiten seitens ihrer Ehemänner nicht länger mit diesen zusammenleben wollen bzw. können, nicht dem Risiko eines Verlustes der Aufenthaltsbewilligung, im schlimmsten Fall der Wegweisung aus der Schweiz, ausgesetzt sind.

Stand des ZIP im Oktober 1997

In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft respektive mit der Arbeitsgruppe "Hilfe für bedrohte Opfer" konkretisiert heute die Projektleitung ZIP ein Kooperationsmodell: den *Runden Tisch* als Pilotprojekt für die Stadt Zürich. Der Runde Tisch ist das Kernstück in der weiteren Entwicklung des Zürcher Interventionsprogramms gegen Männergewalt ZIP. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Institutionen, die unmittelbar mit Männergewalt gegen Frauen zu tun haben und wird vom Stadtrat, respektive den angesprochenen kantonalen Behörden, eingesetzt.

Am Runden Tisch sind beteiligt: die Staatsanwaltschaft, die Bezirksanwaltschaft, die Polizei, das Einzelrichteramt für Eheschutz, das Bezirksgericht, das Frauenhaus, eine Migrantinnenvertreterin, eine Geschädigtenvertreterin sowie ein Vertreter der Täterarbeit usw. Der Runde Tisch hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Behörden zu verbessern und neue Interventionsstrategien und Rahmenbedingungen für einen konsequenten Opferschutz zu entwickeln resp. zu konkretisieren. Es sollen theoretische Erkenntnisse eng mit der Praxis verknüpft werden. Die Umsetzung von gemeinsam geplanten Massnahmen wird vom Runden Tisch begleitet und ausgewertet.

Ausblick

Wir stehen heute nach wie vor am Anfang eines Veränderungsprozesses hinsichtlich Gewalt an Frauen und Kindern. Dieser Veränderungsprozess wird nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen. Die Hintergrundarbeiten am DAIP in den USA haben jahrelangen Einsatz beansprucht. Nur in koordinierter Kleinarbeit, die von den entsprechenden Berufsgruppen aufgabenzentriert und sorgfältig zu leisten ist, respektive in der Überprüfung, Evaluierung und Anpassung der entsprechenden Instrumentarien, wird längerfristig das gemeinsame Ziel erreicht: Der Schutz der betroffenen Frauen und Kinder.